

Brandmeldeanlagen, Notrufe in Aufzügen etc. im Glasfasernetz

Uns erreichen immer wieder Fragen nach der Anschlussmöglichkeit von Notrufen, z.B. in Aufzügen, und Brandmeldeanlagen im Glasfasernetz. Wir möchten Sie hier auf den Stand der Dinge bringen um die Diskussion, die mittlerweile auch sehr emotional geführt wird, zu versachlichen.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen einem Glas- und einem Kupfernetz ist, dass die Geräte zum Betrieb des Glasfasernetzes mit elektrischer Energie aus dem örtlichen Stromnetz gespeist werden während das Kupfernetz aus einer telekomeigenen Stromversorgung gespeist wird. D.h. ist der Stromfluss im Ortsnetz unterbrochen kann im Normalfall das Kupfernetz weiter betrieben werden.

Dabei wird aber vergessen, dass die mobilen Haustelevone und mobilen Notrufergeräte, die Telefonanlagen, die Router und WLAN Einrichtungen auf das örtliche Stromnetz angewiesen sind, da die Basisstationen immer über dieses Netz gespeist werden. D.h. hier haben Sie trotz einer anliegenden Kupferleitung keine Möglichkeit zu telefonieren oder einen Notruf abzusetzen. Das funktioniert nur noch an den alten Telefonen mit Kabelverbindung zum Telefonnetz und Kabelverbindung zum Hörer. Seit die Telefone auf Voice over IP umgestellt wurden geht aber auch das nicht mehr! Das bedeutet, nach der Umstellung hat das Kupfernetzes auch diesen Vorteil nicht mehr. Die vorgebliche Sicherheit ist Vergangenheit.

Sie können sich helfen in dem die genannten Anlagen an eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) angeschlossen werden. Das sind im Grunde kleine Batterien die bei einem Stromausfall die Anlagen weiter betreiben. Diese gibt es in unterschiedlichen Qualitäten zur Überbrückung unterschiedlich langer Stromausfälle.

Diese Möglichkeit besteht auch im Glasfasernetz. Hier ist auf der Seite der Hauptverteilers (sog. Pop – Point of presence) eine USV eingebaut. Diese überbrückt mind. drei Stunden. In diesem Zeitraum kann ein mobiles Stromaggregat aufgebaut werden. D.h. Sie sind dabei genauso gestellt wie jetzt im Kupfernetz, der Betreiber kann das Netz weiter bedienen. Es fehlt also an der USV auf der Kundenseite, so wie heute bei Voice over IP.

Sind Telefonkunde und Brandmeldeanlage/Aufzugsnutzer ein und dieselbe Person kann die Notrufanlage selbstverständlich auf den Telefonanschluss aufgeschaltet werden. Sind Telefonkunde und Notrufanlage aber in unterschiedlichen Händen, bspw. bei einem Aufzugsnottelefon in einem Fünfparteienhaus, muss für das Aufzugstelefon ein eigener Anschluss und ein eigener Tarif verwendet werden. Einfacher und preislich günstiger ist hier eine GSM Anlage (Notruf über Handykarte), die Sie über den Hersteller des Aufzugs beziehen können. Es geht nicht darum dass man mit einem Glasfasernetz keine Notrufe schalten könnte, sondern darum, dem Kunden die wirtschaftlich günstigere Variante vorzuschlagen.

Stad Bad Krozingen
Eigenbetrieb Breitbandnetz
Thomann